

5.4 Empfehlungen zur Stärkung der Arbeits- und Erholungsfunktion

5.4.1 Vorschläge im gewerblichen Bereich

Grundsätzliches

Im Ergebnis der kritischen Bestandsaufnahme und in Verwirklichung des vorgeschlagenen Leitbildes für die weitere Entwicklung des Ortsteils Gühlen-Glienicke werden Potenziale zuerst in der Stärkung des Tourismusgewerbes sowie von Gewerbe mit touristischen Dienstleistungen gesehen.

Es wird eingeschätzt, dass – nach einem spürbaren Rückgang der Besucherzahlen nach der Wende – sich heute die Gästezahlen wieder früheren Werten annähern und weiter ansteigen. Insbesondere Zielgruppen, die Ruhe und Erholung in der Natur, aber auch das aktive Naturerlebnis lieben, besuchen immer öfter die Region.

Daraus ist für die weitere gewerbliche Entwicklung – für die Erzielung von Einkommen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region – abzuleiten, dass

- neue Einrichtungen in verschiedenen Kategorien dann Entwicklungschancen haben, wenn sie in ihrer Außendarstellung und Werbung gerade die Attraktivität des Naturraumes für Besucher herausarbeiten,
- sich hier teure Fremdinvestitionen in aktionsbetonte Tourismusangebote nicht lohnen werden und im Sinne der oben genannten Zielgruppen auch weniger gewünscht sein dürften,
- dem gegenüber kleinere und lokale, auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittene Investitionen sinnvoll erscheinen,
- vorhandene, oft ungenutzte Baulichkeiten in den Ortschaften Reserven und Potenziale bieten, kleinere Beherbergungs- und Beköstigungsangebote zu schaffen,
- damit vorhandene Arbeitskraftreserven – auch in Teilzeit – erschlossen werden könnten und den Akteuren somit wieder eine Perspektive geboten werden kann.

Entscheidend sind neue, unkonventionelle Ideen und Mut zu deren Umsetzung. Noch vorhandene, seit Jahrzehnten geknüpfte Netzwerke – Verwandte und Bekannte in den Ortschaften – können dabei sehr hilfreich sein.

Im Folgenden werden einige Ideen und Initiativen, die in die genannte Richtung gehen können, näher herausgearbeitet.

Gühlen-Glienicke

Maßnahme-Nr. 10

Einrichtung eines Dorfladens als örtliche Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtung

Unter Punkt 4.2 „Leitbild“ wurde herausgearbeitet, dass im Ort Gühlen-Glienicke infolge seiner zentralen Lage innerhalb des Ortsteils bestimmte Versorgungsfunktionen entwickelt werden sollten.

Das könnten sein

- ein Einzelhandelsangebot mit sehr begrenztem Sortiment, z.B. Getränke, einzelne konservierte Lebensmittel für die „Notfallversorgung“,
- Lotto-Aannahme,
- Zeitungen- und Zeitschriftenvertrieb,
- postalische Leistungen (Briefmarkenverkauf...),
- Vertrieb von Informationsmaterial,
- Bestell- und Bringedienst.

Dieser „Dorfladen“ ist allerdings nicht zu verwechseln mit einem vollwertigen Einzelhandelsanbieter, einem „Dorfkonsum“ oder Discounter, der ein breites Sortiment an Waren des täglichen Bedarfs zur wohnortnahen Versorgung bereitgestellt hat. Dafür dürfte, wie die Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte gezeigt hat, die Kaufkraft im Ortsteil auch unter Berücksichtigung von Urlaubern zu gering, bzw. die Konkurrenz durch Discounter in den benachbarten Städten zu groß sein.

Aus verschiedenen Dörfern ist den Verfassern bekannt, dass sich hier gerade ein Arbeitsfeld und eine Zuverdienstmöglichkeit für Frauen auf dem Lande eröffnet, die arbeitslos oder dauerhaft vollzeits-unfähig sind oder aus verschiedenen Gründen den Wohnort nicht für längere Zeit verlassen können.

Dort begannen solche Angebote meist mit Getränkeverkauf aus der eigenen Garage oder vom eigenen Hof, und die Angebote wurden sukzessive erweitert.



Beispiel für solch einen kleinen „Dorfladen“:

„Halfters Quelle“ in Döbra im Osterzgebirge, einem kleinen Dorf mit ca. 250 Einwohnern, eingerichtet in einer Garage in der Scheune eines Dreiseithofes, von der Dorfstraße aus einsehbar.

In dieser Studie wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich die Idee für einen solchen „Dorfladen“ geäußert. Eine Verortung innerhalb der Siedlung von Gühlen-Glienicke kann erst erfolgen, wenn dafür jemand Interesse äußert.

Neuglienicke

Maßnahme-Nr. 12

Entwicklung des Kleinen Waldhauses als Versorgungsstützpunkt für die touristische Erschließung der Freien Heide



In den vergangenen Jahren wurde in privater Initiative aus einer ehemaligen Anlage des Putenmastbetriebes eine kleine gastronomische und Beherbergungseinrichtung gestaltet.

Das Entwicklungspotenzial des Grundstücks ist damit bei Weitem

noch nicht ausgeschöpft. Der Inhaber plant, seine Dienstleistungen der touristischen Erschließung der Freien Heide bereit zu stellen.

Mindestens so lange es kein Besucherzentrum für das östliche Tor zur Freien Heide gibt, könnten von hier folgende Dienstleistungen angeboten werden:

- Anlaufpunkt für Besucher der Freien Heide,
- Versorgung der Kremser für Fahrten in die Freie Heide mit Getränken und Snacks,
- Warteplatz für Kremser,
- Nutzung sanitärer Einrichtungen,
- Imbiss vor den Fahrten in die Freie Heide bzw. Kaffeetafel oder Buffet danach,
- Verkauf von Informationsmaterial, Reiseliteratur und –andenken.

Nicht abwegig ist auch der Gedanke, die räumlichen Potenziale zu nutzen und das Objekt selbst zu einem Besucherzentrum weiterzuentwickeln.

Auch die infrastrukturelle Lage in der Siedlung Neuglienicke spricht dafür:

- die Entfernung zum vorhandenen PKW-Parkplatz beträgt nur 200 m,
- der geplante neue Busparkplatz (vergleiche Maßnahme-Nr. 36) ist nur 100 m entfernt,
- das Objekt liegt am Rande der Siedlung Neuglienicke; Belästigungen für die Anwohner ggf. durch Lärm an der Sammelstelle könnten somit minimiert werden.

Steinberge

Maßnahme-Nr. 13

Entwicklung des Geländes des geplanten Hotels am Giehmsee

Auf dem ca. 1,5 ha großen Gelände sind schon verschiedene Gebäude und weitere bauliche Anlagen vorhanden. Das noch erhaltene, denkmalgeschützte Fachwerkhaus beherbergte früher eine Gaststätte mit Ausspanne, einen sogenannten „Krug“. Später wurde das Objekt als Ferienlager genutzt und mit weiteren Gebäuden ausgebaut. Seit einigen Jahren werden die großen Gebäude nicht mehr ständig genutzt.



Mindestens seit 2008 gibt es Bemühungen das Objekt mit den umgebenden Freianlagen bis zum Giehmsee hin wieder einer touristischen Nutzung zuzuführen. Die gegenwärtigen privaten Entwicklungsabsichten sind auf ein Hotel der gehobenen Preisklasse gerichtet. Abgesehen von der Boltenmühle gibt es im näheren Umfeld dafür kein Konkurrenzunternehmen.

Es wird eingeschätzt, dass mit einem Entwicklungskonzept, welches Gastronomie und Beherbergung in einer erlebbaren Landschaft verbindet, das gewerblich-touristische Angebot im Norden von Neuruppin deutlich aufgewertet werden kann.

Außerdem würde damit auf lange Sicht die weitere Existenz des Baudenkmals gesichert.

Private Initiativen, die in die genannte Richtung gehen, sind unbedingt Bestandteil der Dorfentwicklungsplanung und werden mit diesem Planungsinstrument unterstützt.

Maßnahme-Nr. 11

Konzipierung von Standorten und Ausführung von Sammelwerbeanlagen an Ortseingängen

Standortwahl:

Unter den Ortslagen des Ortsteils Gühlen-Glienicke verfügen nur Gühlen-Glienicke und Binenwalde über ein ausreichendes gewerbliches Potenzial, welches die Aufstellung von Sammelwerbeträgern rechtfertigt (vergleiche Punkt 3.5 „Wirtschaftsstruktur“). Gewerbe in Neuglienicke, Kunsterspring und Boltenmühle werben an den jeweiligen Straßen für sich selbst.

Für Gühlen-Glienicke und Binenwalde werden drei Standorte für Sammelwerbeanlagen konzipiert:

- L 16 Gühlen-Glienicke, nördlicher Ortseingang, ca. 50 m nach dem Ortseingangsschild vor dem ersten Zaun ca. 5 m von der Straßenkante entfernt,
- L 16 Gühlen-Glienicke, südlicher Ortseingang, vor der Einfahrt zum Parkplatz,
- nördlicher Ortseingang von Binenwalde, vor dem rustikalen Staketenzaun.

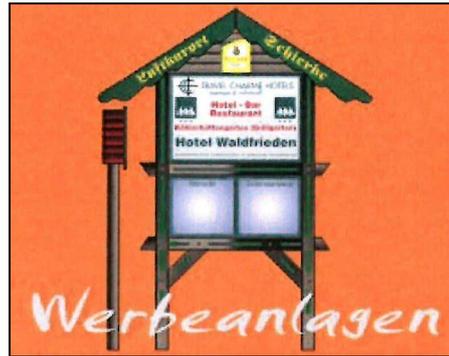
Ausführung:

Vergleichbare Anlagen wurden in den umgebenden Dörfern nicht gefunden. Eine Sichtung solcher Anlagen an Stadtrandlagen brachte wenig brauchbare Ergebnisse.

Wenn davon ausgegangen wird, dass der prägende Baustoff im Gebiet das Holz ist, wird vorgeschlagen nach Lösungen zu suchen, solche Sammelwerbeaufsteller in einem Grundgerüst aus Holz zu montieren. Anregungen dafür könnten sein:



Werbeaufsteller Glowe/ Kurplatz/ Rügen
Bildquelle: www.inselwerbestudio.de



Werbeaufsteller im Luftkurort Schierke/Harz
Bildquelle: www.es-werbemittel.de

Das Beispiel von der Insel Rügen zeigt eine größere Sammelwerbeanlage, wie sie z.B. für den Parkplatz in Gühlen-Glienicke als geeignet erscheint. Ähnlich könnte auch eine Informationstafel am neu zu gestaltenden Rastplatz bei Binenwalde aussehen (vergleiche Maßnahme-Nr. 59).

Die rechte Werbeanlage aus dem Harz wäre auch an den Ortseingängen Gühlen-Glienicke (von Norden) und Binenwalde (wenn keine Kombination mit einer Informationstafel am Rastplatz erfolgt) geeignet. Die einzelnen Werbeflächen müssen dann so gestaltet werden (große Schrift), dass sie aus dem fließenden Verkehr heraus erfassbar sind.

Unabhängig davon, welche Art der Ausführung der Sammelwerbeanlage genutzt wird, gilt es zu beachten: Die Anlage muss so im Untergrund befestigt werden, dass

- sie stärkeren Windböen standhält,
- Fäulnisschäden möglichst lange hinausgezögert werden – Beton- oder Metallanker.

Außerdem muss der Standort der Werbeanlage gewährleisten, dass Sichtbeziehungen im fließenden Verkehr nicht beeinträchtigt werden, der Standort also nicht direkt an der Straße gewählt werden.

5.4.2 Vorschläge zur Förderung des dörflichen Gemeinschaftslebens

Gühlen-Glienicke

Gühlen-Glienicke nimmt im Verbund der Ortslagen des Ortsteils eine zentrale Stellung ein.

Zur Stärkung der Versorgungsfunktion mit öffentlichen Gütern und zur Förderung des dörflichen Gemeinschaftslebens im Ortsteil werden drei räumlich zusammenhängende Maßnahmen vorgeschlagen, die auch Gegenstand der Beratung mit Bürgern und der Arbeitsgruppe waren:

Maßnahme Nr. 20

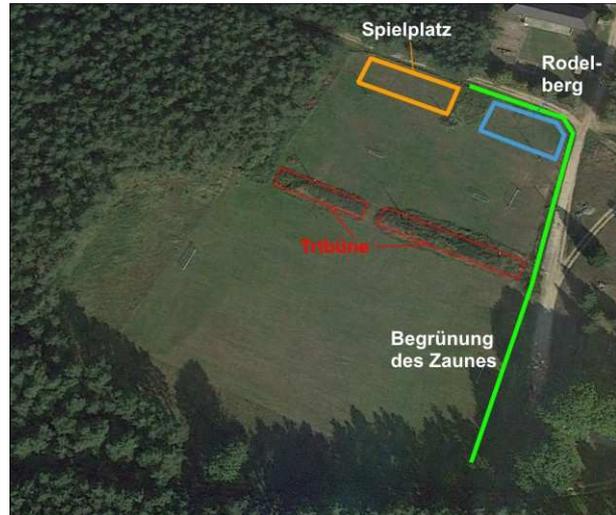
Einrichtung eines Spielplatzes auf einer Teilfläche des Sportplatzes.

Maßnahme Nr. 21

Weitere Gestaltung des Sportplatzgeländes.

Maßnahme Nr. 22

Anlage eines Rodelberges am Sportplatz.



Im Folgenden werden zu den drei Maßnahmen einige Vorschläge bzw. Gestaltungsideen unterbreitet.

Maßnahme-Nr. 20

Einrichtung eines Spielplatzes auf einer Teilfläche des Sportplatzes

Problemlage:

In keiner der Ortslagen von Gühlen-Glienicke ist ein öffentlich zugänglicher Spielplatz vorhanden.

Überhaupt fehlen Orte der Kommunikation und des Austauschs für verschiedene Altersgruppen.

Zielstellung:

Einrichtung eines Spielplatzes auf einer Teilfläche des Sportplatzes in Gühlen-Glienicke, der mehrere Funktionen erfüllen soll:

- Natürlich zuerst Spielplatz für Kinder verschiedenen Alters.
- Treffpunkt für junge Mütter und Väter – Ort des Informationsaustausch und der Kommunikation, während die Kinder spielen.
- Treffpunkt für die ältere Generation – Großeltern mit den Enkeln sowie ältere Dorfbewohner, die sich einfach einmal mit anderen unterhalten wollen oder Ablenkung und Erlebnis beim Beobachten der Kinder suchen.

Die Fotos zeigen die betreffende Teilfläche des Sportplatzes Anfang Oktober 2014:



Lösungsansatz:

Die folgende Gestaltungsidee veranschaulicht, wie so ein Spielplatz aussehen könnte.

Es wird von einer Flächengröße von ca. 35 x 15 m, das sind 525 m² ausgegangen.

Der Spielplatz soll folgende Funktionsbereiche enthalten, siehe Planskizze auf der folgenden Seite:

1. Spielbereich für Kleinkinder (Elemente 4 – 9 der Planskizze)

Hier sollen kleinere Kinder alles finden, was Spaß macht und Bewegung an der frischen Luft verschafft.

2. Aktivbereich (Element 10)

Dieser Bereich ist für größere Kinder (Schulkinder) gedacht.

Das zentrale Element einer größeren Schaukel könnte noch ergänzt werden durch Reckstangen, Schwebebalken, Kletterseile...

3. Freibereich

Eine Fläche gegenüber dem Eingang soll frei von Gestaltungselementen oder Bepflanzungen bleiben. Sie dient einfach dem Herumtoben oder auch für Ballspiele mit geringem Raumbedarf.

4. Nischen- und Rückzugsort (Ruhebereich)

Im westlichen Teil der Fläche zum Waldrand hin soll ein Bereich entstehen, wo Einzelne einfach die Örtlichkeit in Ruhe genießen können oder sich Gruppen zum Gespräch, zum Klönen oder in der Sprache der heutigen Jugendlichen zum „Chillen“ zurückziehen können.

Ausstattung des Spielplatzes:

Die Ausstattung mit Spiel- u.a. Funktionsgeräten wird an dieser Stelle noch nicht weiter untersetzt. Dies wird wesentlich vom Entwicklungs- und Gestaltungswillen der zukünftigen Nutzer des Platzes – sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der älteren Bürger – abhängen. Auf alle Fälle wird dies auch von den finanziellen Möglichkeiten abhängen. Geräte aus Holz und Metall werden sicherlich hauptsächlich zur Anwendung kommen.

Zusätzlich zum Ruhebereich werden rings um die Spielgeräte und –anlagen Bänke so verteilt, dass den Betreuenden eine Beobachtung der Kinder möglich ist.

Innerhalb des Spielplatzgeländes sollten auch einige Papierkörbe aufgestellt werden, damit die Kinder lernen, Abfälle ordentlich zu entsorgen und nicht einfach wegzuschmeißen.

Hinweis: Im Rahmen dieser Studie werden nur hier Papier- bzw. Abfallkörbe empfohlen. An anderen Stellen (Dorfplätze, Rastplätze, Badestellen...) sollte von der Aufstellung von Papierkörben Abstand genommen werden, da diese schnell zu Müllplätzen verkommen und der Stadt unnötige Kosten für die Reinigung verursachen.

Umfriedung des Spielplatzes:

Der Spielplatz sollte zum Weg hin aus gestalterischen Gründen mit einem ca. 35 m langen Holzzaun (Jägerzaun) mit verschließbarem Tor abgegrenzt werden. An den anderen Seiten dürfte ein ca. 65 m langer Maschendrahtzaun genügen, da entlang dieses Zaunes ohnehin kleinere Bäume und freiwachsende Laubsträucher gepflanzt werden sollen, die später den Maschendraht größtenteils verdecken werden.

Aus Sicherheitsgründen wird eine vollständige Einfriedung des Spielplatzes für wichtig gehalten.



Legende zum Gestaltungsvorschlag

Nischen- und Rückzugsort

- | | |
|---|---|
| 1 | Baumstümpfe |
| 2 | liegende Baumstämme und Findlinge, Weidenhäuschen |
| 3 | Hecken und Gebüsche: |
| a | Flieder |
| b | Brombeere, Himbeere, Johannisbeere |
| c | Holunder, Wildrose |

Kleinkinderbereich

- | | |
|---|---|
| 4 | Rutsch- und Kletterturm oder Holzschiff (z.B. mit Kletterrampe, Leiter, Spielhaus, Hängebrücke) |
| 5 | Buddelareal in Kieferpalisaden eingefasst, mit Bocktischen |
| 6 | Wipptiere |
| 7 | Kleinkinderschaukel (oder in den Kletterturm integriert) |
| 8 | Wippe |
| 9 | Drehelement (Drehstange- oder -rad) |

Aktivbereich

- | | |
|----|------------------|
| 10 | Sechseckschaukel |
|----|------------------|

Freibereich

Gehölzbepflanzung des Spielplatzes:

Die Auflistung mit Pflanzempfehlungen enthält Pflanzen, die als „ungiftig“ gelten, und die insofern für die Bepflanzung von Spielräumen für Kinder empfohlen werden können¹.

Baumarten

- Rotbuche (*Quercus rubra*)
- Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Spitzahorn (*Acer platanoides*)
Großbäume, Pflanzung von max. zwei solchen Bäumen in den Ecken, da diese sehr groß werden können.
- Sandbirke (*Betula pendula*)
- Salweide (*Salix caprea*)
- Feldahorn (*Acer campestre*)
- Obstbaumarten Apfel, Birne, Süß- und Sauerkirsche als Hochstämme (später gute Kletterbäume)

Straucharten

- Haselnuss (*Coryllus avellana*)
- Gemeiner Flieder (*Syringa vulgaris*)
- Sommerflieder (*Buddlea alternifolia*)
Schmetterlingsstauch – Blüten ziehen Schmetterlinge an
- Spierstraucharten (*Spirea* sp.)
- Hundsrose (*Rosa canina*) und Heckenrose (*Rosa corymbifera*)
nur im Zaunbereich wegen Stacheln
- Goldglöckchen (*Forsythia* sp.)
- Beerenobststräucher (Rote Johannisbeeren, Himbeeren, stachellose Brombeeren)
- Kornellkirsche (*Cornus mas*) Wilddost

¹ Fachschule für Gartenbau Landshut: Pflanzen auf Kinderspielplätzen;

Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen (2002): Wege zum Naturverständnis - Pflanzenverwendung in Kindergärten und kinderfreundlichen Anlagen

Bei der Bepflanzung des Spielplatzes soll auf die Anpflanzung „giftiger“ Pflanzen unbedingt verzichtet werden. Hierunter fallen u.a. Goldregen (*Laburnum anagyroides*), Eibe (*Taxus Baccata*), Seidelbast (*Daphne sp.*), Stechpalme (*Ilex sp.*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaeus*) sowie Aronstab (*Arum maculatum*), Eisenhut (*Aconitum sp.*), Herbstzeitlose (*Colchitum autumnale*), Maiglöckchen (*Convallaria majalis*) und Fingerhut (*Digitalis purpurea*).

Maßnahme-Nr. 21

Weitere Gestaltung des Sportplatzgeländes

In den vergangenen Jahren wurde mit viel Engagement insbesondere der Sportfreunde von Gühlen-Glienicke auf einer riesigen Fläche am westlichen Ortsrand ein Sportplatz mit zwei Sportfeldern geschaffen, das südliche mit den Maßen eines Fußballplatzes (gemäß DFB), das nördliche ist etwas kleiner, verfügt jedoch sogar über eine Beleuchtungsanlage.

Beide Plätze trennt ein etwa 2 m hoher und etwa 4 m breiter Erdwall.

Der Sportplatz wurde massiv mit Betonpfeilern und hohem Maschendrahtzaun eingefriedet.



Problemlage:

1. Die für die Einfriedung genutzten Materialien geben dem Sportplatz zwar einen ausreichenden Schutz, sie stören das Orts- und Landschaftsbild am südwestlichen Ortsrand von Gühlen-Glienicke aber erheblich.
2. Der ungenutzte Erdwall in der Mitte des Geländes – wild bewachsen mit Ruderalvegetation – stört den Anblick des ansonsten gut gepflegten Sportplatzes.

Als Lösung werden zwei Teilmaßnahmen vorgeschlagen:

1. Eingrünung der östlichen Einzäunung des Sportplatzes vom südlichen Waldrand entlang des Heideweges bis zum Beginn des künftigen Spielplatzes (vergleiche Maßnahme-Nr. 20).
2. Einrichtung einer einfachen Tribüne auf dem die beiden Sportfelder trennenden Erdwall.



Teilmaßnahme 1 – Eingrünung

Der Maschendrahtzaun soll erhalten bleiben.

- Wechselseitige (außen und innen) Pflanzung von kleineren Sträuchern entlang des Zaunes, auch Strauchgruppen. Eine dichte, geschnittene Formhecke wird nicht angestrebt. Weitgehend frei wachsende Sträucher, die lediglich gelegentlich einen Verjüngungsschnitt erhalten, passen in das Ortsbild am besten.

Dafür eignen sich dem Standort angepasst am besten:

- Fingerstrauch (*Potentilla fruticosa*), Wuchs bis 1,50 m hoch, den gesamten Sommer gelb blühend,
- Spierstrauch (*Spirea x arguta*), Wuchs bis 2 m hoch, weiße, üppige Blüte im Frühjahr,
- Gewöhnliche Berberitze (*Berberis vulgaris*), Wuchs bis 2 m hoch, gelbe, üppige Blüte im Mai, leuchtendrote Blattfärbung im Herbst, essbare Früchte,
- Goldglöckchen (*Forsythia spec.*), Wuchs bis 3 m hoch, gelbe, üppige Blüte im Frühjahr.
- Punktuelle Begrünung des Maschendrahtzaunes mit Klettergehölzen.

Zur Begrünung des Zaunes wird weiterhin vorgeschlagen, den frei wachsenden Heckenstreifen mit einigen Kletterpflanzen optisch aufzuwerten. Pflanzstandorte könnten jeweils neben den Betonpfosten sein, da diese insbesondere wegen dem Übersteigschutz besonders störend im Ortsbild wirken.

Das Spektrum der standörtlich geeigneten Kletterpflanzen ist nicht groß. Infrage kommen

- Wilder Hopfen (*Humulus lupulus*), eine beliebte Kletterpflanze zur Zaunbegrünung,
- Echtes Geißblatt (*Lonicera caprifolium*), eine attraktive, bunt und lange blühende Kletterpflanze, kombiniert mit Sträuchern im Wurzelbereich,
- Wilde Rebe (*Vitis spec.*), vereinzelt gepflanzt zur Auflockerung der Heckenstruktur.

Teilmaßnahme 2 – Einrichtung einer einfachen Tribüne

Der vorhandene Erdwall zwischen den beiden Sportfeldern bietet sich zur Gestaltung als kleine Tribüne an.

Die Gestaltung könnte schrittweise erfolgen:

- zuerst auf der Nordseite entlang des kleineren Sportfeldes, da anzunehmen ist, dass dieses wegen der Beleuchtungsanlage intensiver genutzt wird, mit zwei bis vier Stufen,
- später auch auf der Südseite mit zwei bis vier Stufen.

Die konkrete Materialauswahl (Betonpflaster oder -platten, Holzbohlen...) und Größe (Länge und Stufenzahl) hängen sicherlich von den finanziellen Möglichkeiten der Stadt bzw. des Betreibers des Sportplatzes ab, aber auch von einer soliden Ausführungsplanung.



Zustand des Erdwalls im August 2014



Beispiel einer solchen Tribüne – hier Sportplatz Asbach, Bad Hersfeld, Hessen
Bildquelle: www.woodytour.blogspot.de

Zur weiteren optischen Aufwertung und Zurückdrängung der ruderalen Hochstauden sollte entlang der Krone des Walles eine freiwachsende Hecke mit Fingerstrauch oder/und Spierstrauch gepflanzt werden.

Maßnahme-Nr. 22

Anlage eines Rodelhügels am Sportplatz

Problemlage:

Mit Ausnahme der Ortslage Binenwalde, wo doch relativ steile, örtlich zum Rodeln geeignete Hanglagen vorhanden sind, verfügen die anderen Dörfer des Ortsteils über keine Erhebungen in der Nähe der Ortslagen, die als Rodelhang geeignet wären.

Lösungsvorschlag:

Wie die Luftbildübersicht eingangs zu diesem Kapitel zeigt, könnte ein kleiner Rodelhügel auf einer etwa 25 m x 10 m großen Teilfläche des Sportplatzes angelegt werden. Die Sportfelder würden dadurch nicht beeinträchtigt.

Da hier ein künstlicher Berg mit Erdmaterial aufgeschüttet werden muss – ideal wäre die Nutzung von Aushubmaterial im Zuge einer Baumaßnahme in der Umgebung – und die Grundfläche doch sehr begrenzt ist, kann das nur ein Rodelhügel für kleinere Kinder sein.

Erfahrungen und auch die folgenden Bilder zeigen, dass schon mit kleinen Hügeln den Kindern eine große Freude bereitet werden kann.



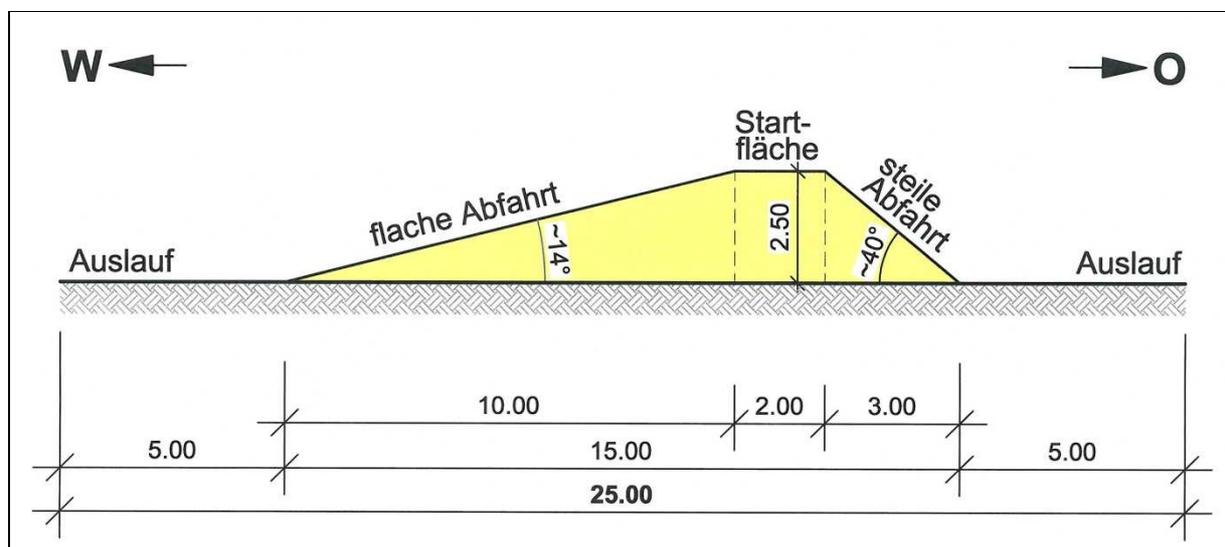
2



3

Ein ähnlicher Rodelhügel, wie auf dem rechten Bild gezeigt, wurde vor einigen Jahren am Ortsrand des Dorfes Kantow (Gemeinde Wusterhausen/Dosse) aus Richtung Lögow kommend angelegt.

Die folgende Zeichnung zeigt einen Querschnitt durch den Rodelhügel.

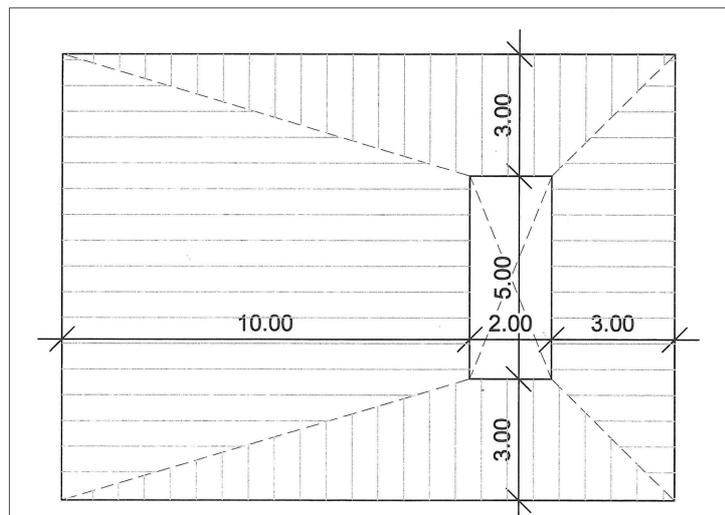


Der Rodelhügel sollte west-östlich ausgerichtet sein.

Die etwas mehr als 10 m lange westliche Abfahrt wird flacher gestaltet. Es schließt sich ein etwa 5 m langer ebener Abschnitt zum Ausgleiten an.

Steiler, aber dann nur 4 m lang könnte die östliche Abfahrt sein, an die sich ebenfalls ein etwa 5 m langer Auslauf anschließt.

Die Breite des Hügels sollte schon etwa 5 m betragen, um zu viele „Havarien“, gegenseitiges Überfahren zu minimieren. Somit ergibt sich eine ebene Warte-, Aufstell- und Startfläche auf dem Hügel von ca. 10 m².



² Bildquelle: www.merkur-online.de

³ Bildquelle: www.grundmann-la.de

Der Rodelberg mit den vorgeschlagenen Maßen wird ein Volumen von ca. 170 m³ haben. Bei der Beschaffung des Erdmaterials für den Hügel ist zu berücksichtigen, dass das unverdichtete Material ein etwa ein Drittel größeres Volumen haben kann.

Das Anlegen des Rodelhügels wird bei natürlicher Setzung mindestens zwei Jahre in Anspruch nehmen, könnte bei künstlicher Verdichtung aber auch innerhalb eines Jahres realisiert werden:

- Im 1. Jahr wird der Hügel aufgeschüttet, danach folgt eine mehrere Monate lange Setzungsphase.
- Im 2. Jahr wird der Hügel profiliert und mit einer sehr widerstandsfähigen Rasenmischung angesät. Da die Rasendecke sowohl Trockenheit als auch mechanische Beanspruchung tolerieren soll, werden Schotterrasenmischungen mit ca. 70 % Anteil Gräser (z.B. Rotschwingel, Schafschwingel, Rotstrausgras und verschiedene Rispengräserarten) sowie ca. 30 % Anteil Kräuter (z.B. Kleearten, Löwenzahnarten, Schafgarbe, Wegericharten) vorgeschlagen.

5.4.3 Vorschläge zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur

Hier sind all jene Maßnahmen zusammengestellt, die überwiegend der touristischen Entwicklung des Ortsteils Gühlen-Glienicke und seiner besseren Einbindung in Reiseregion „Ruppiner Seenland“ dienen. Maßnahmen mit gewerblichem Bezug wurden unter Punkt 5.4.1 erläutert.

Maßnahme Nr. 50

Einrichtung eines Besucherzentrums als östlicher Eingang zur Freien Heide

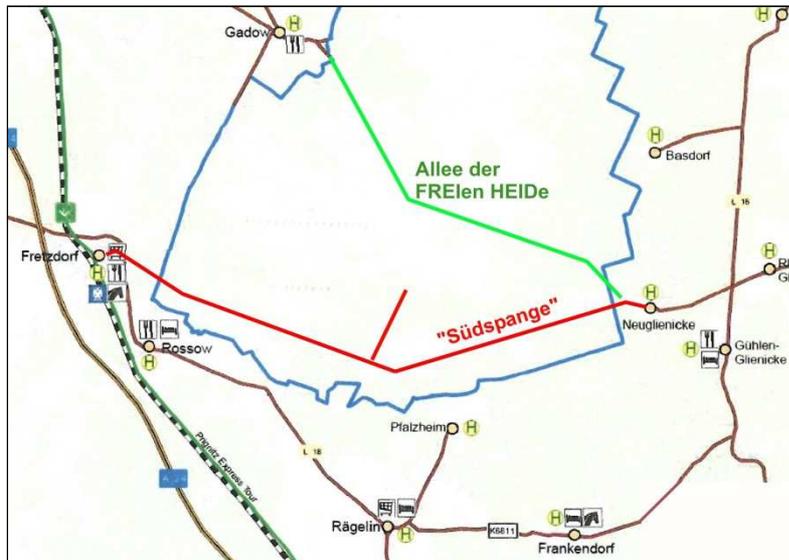
Problemlage:

Seit der Aufgabe der militärischen Nutzung der ausgedehnten Heidelandschaften zwischen Wittstock und Neuruppin wird intensiv an deren weiterer Erhaltung, Erschließung, Nutzung und Entwicklung als einzigartiger Naturraum mit einem enormen Erholungspotenzial gearbeitet. Im Auftrag des Ministeriums für Wirtschaft und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg (MWE) unter intensiver Mitwirkung insbesondere der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft „Kyritz-Ruppiner Heide“ (KAG) sowie der Heinz-Sielmann-Stiftung wurde 2012 ein „Entwicklungskonzept für die Kyritz-Ruppiner Heide“ vorgelegt.

Gegenwärtig ist das riesige Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes nicht oder nur sehr eingeschränkt auf wenigen Trassen und mit Führung zugänglich.

Als erste raumgreifende Erschließungsmaßnahme ist die Öffnung einer Trasse von Neuglienicke nach Fretzdorf schon 2015 geplant, die dann für jedermann zugänglich sein soll, die sogenannte „Südspange“.

Später, bei allgemeiner Zugänglichkeit entlang dieser Trasse wird dann eine interessante Verbindung von der Autobahn A 24,



Anschlussstelle Herzsprung bzw. dem Bahnhof Fretzdorf an der Regionalbahnstrecke Neuruppin – Wittstock/Dosse in Richtung Ruppiner Schweiz bzw. in der Gegenrichtung bestehen.

In Abhängigkeit von der Herstellung der Kampfmittelfreiheit besteht die Vision, wieder die frühere Verbindung aus dem Ruppiner Raum über Neuglienicke und Gadow in Richtung Mecklenburg herzustellen, als „Allee der FREIen HEIDE“.

Bildquelle: Entwicklungskonzept Kyritz-Ruppiner Heide, Karten „Touristische Potenziale“ und „Vision“

Prognosen gehen davon aus, dass dann viele Urlauber und Gäste aus dem Rheinsberger und Ruppiner Seengebiet das östliche Tor zur Heide nutzen werden, um diesen herausragenden Landschaftsraum zu erleben. Voraussetzung dafür ist das Vorhandensein der notwendigen touristischen Infrastruktur, zuerst eine Möglichkeit zur umfassenden Information über den Natur- und Erlebnisraum.

Diesen Anspruch soll ein neues Besucherzentrum am östlichen Zugang zur Heide erfüllen.

Bevorzugter Standort für ein Besucherzentrum für die Freie Heide sollte Neuglienicke sein, da dieser Ort

- am nächsten an der Freien Heide liegt,
- von dort schon heute geführte Ausflüge in die Heide organisiert werden,
- baulich-räumliche Potenziale zur Errichtung/ Einrichtung eines Besucherzentrums vorhanden sind.

Im Verlaufe der Untersuchungen für die vorliegende DEP wurden verschiedene räumliche Varianten zur Einrichtung eines Besucherzentrums in Neuglienicke diskutiert:

1. die Um- und Weiternutzung eines ehemaligen Forstgehöfts,
2. der weitere Ausbau des Waldcafés Keil in Richtung Besucherinformations- und –versorgungszentrums,
3. die Erschließung einer Neubaufäche für ein Besucherzentrum auf dem Gelände der nicht mehr genutzten und abrisssreifen Stallanlage am südlichen Ortsrand.

Alternativ, aus Sicht der Planer allerdings deutlich weniger attraktiv, wäre auch ein Standort in der Ortslage Gühlen-Glienicke vorstellbar.

Maßnahme Nr. 51

Neuer Radweg von Gühlen-Glienicke über Steinberge nach Kunsterspring

Problemlage:

Von vielen interessierten Einwohnern wurde darauf hingewiesen, dass entlang der Landesstraße L 16 von Neuruppin in Richtung Rheinsberger Land die Einrichtung eines Radweges zwischen Gühlen-Glienicke, Steinberge und Kunsterspring besonders dringlich ist.

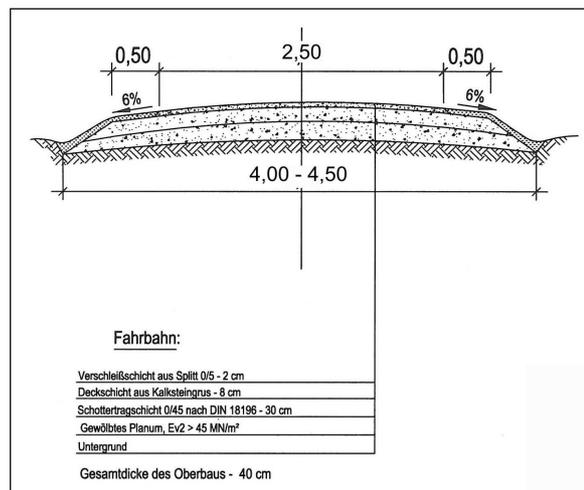
Im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Verbindung der Radwanderwegenetze der Ruppiner Schweiz mit denen der westlich gelegenen Heide bis hin nach Wittstock kommt diesem Teilstück ein besonderer Stellenwert zu, weil sich dort verschiedene Trassen bündeln, was mit der folgenden Maßnahme Nr. 52 gezeigt wird.

Dazu kommt, wegen dem Kurvenreichtum und bewegten Relief ist dieser Abschnitt für Radwanderer besonders gefährlich.

Ein straßenbegleitender Radweg direkt neben der Straßenfahrbahn dürfte in absehbarer Zeit nicht realisierbar sein.

Lösungsansatz:

Als gute, kostengünstige und in absehbarer Zeit realisiere Lösung wird vorgeschlagen, den Waldbrand-Schutzstreifen, der auf der Westseite der L 16 in 10 m – 20 m Entfernung von der Straße vorhanden ist, als Radweg auszubauen.



Die Länge dieses neu zu bauenden Radwanderweges beträgt ca. 2,2 km.

Es wird ein Ausbau in „Forstqualität“ ebenso wie für Maßnahme Nr. 43 vorgeschlagen mit einer nutzbaren Fahrbahnbreite von 2,50 m. Dies ermöglicht einerseits die konfliktarme Nutzung des Weges durch Radfahrer mit Begegnungsverkehr, andererseits die Pflege des Weges mit kleineren Traktoren u.a. Fahrzeugen für die Wegepflege.

Mit den folgenden Bildern wird der Ausbau des Radwanderweges veranschaulicht:



Waldbrand-Schutzstreifen, Ist-Zustand zu Beginn am südlichen Ortsausgang von Gühlen-Glienicke.



Neu ausgebauter Forstweg in der o.g. Qualität; solche Wege gibt es schon z.B. bei Neuglienicke und Kunsterspring.



Radwanderweg im Wald mit minimaler Ausbaubreite von ca. 2,00 m (hier bei Malchow/MV); Gefahr des Zuwachsens.

Maßnahme Nr. 52

Einbindung des Ortsteils mit seinen Ortslagen in das Radwanderwegenetz des Landkreises Ostprignitz-Ruppin

Vorbemerkung:

Die Dorfentwicklungsplanung zielt auf die Entwicklung der Dörfer bzw. Ortslagen. Ziel einer DEP kann es nicht sein, alle raumbedeutsamen Sachthemen fachgerecht und abschließend zu behandeln. Die folgenden Vorstellungen zur Einbindung des Ortsteils Gühlen-Glienicke in örtliche und regionale Radwanderwegenetze dienen insofern nur als ein Mittel zur Ableitung konkreter Maßnahmen in den Orten.

Datengrundlage:

Die folgenden Vorstellungen wurden insbesondere auf der Grundlage folgender Materialien erarbeitet:

- Planungsbüro Richter-Richard (1999): Fontanestadt Neuruppin – Infrastruktur für den Radverkehr,
- Fontanestadt Neuruppin: Mobilkarte, 2. Auflage,
- Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg: Topografische Freizeitkarte 1:50.000 Nr. 30/31 „Naturpark Stechlin-Ruppiner Land“,
- TOP-Stern-Karte: Radwander- und Freizeitkarte „Ruppiner Land“, Pietruska Verlag.

Außerdem erfolgten in sehr begrenztem Umfang eigene Erfassungen von Landplan.

Problemlage:

„Auf dem Papier“, d.h. konzeptionell und kartografisch sind alle Ortslagen des Ortsteils Gühlen-Glienicke in das regionale Radwanderwegenetz einbezogen.

Praktische, d.h. aktuellen Anforderungen entsprechend ausgewiesene und beschilderte Radwanderwege sind nur im Raum Boltenmühle vorhanden, ältere Beschilderungen auch in Kunsterspring und Binenwalde.

In die neu eingerichtete Knotenpunktwegweisung ist das Gebiet nur mit dem Knotenpunkt Nr. 76 bei Boltenmühle einbezogen.

Einen ausgebauten Radwanderweg gibt es lediglich östlich des Tornowsees.

Weitere ausgewiesene Radwanderwege befinden sich überwiegend auf klassifizierten Straßen oder auf nicht ausgebauten, teils für Radwanderer schwer nutzbaren Wald- und Feldwegen.

Insbesondere die westlich gelegenen Heidegebiete, die wegen ihrer Weiträumigkeit für Radtourismus prädestiniert sind, sind gegenwärtig noch nicht mit Radwegen erschlossen (teils noch Sperrgebiet wegen Munitionsbelastung).

Lösungsvorschlag:

In der **Karte zur DEP „Vorschlag Radwanderwegenetz“** ist ein mögliches Grundgerüst für die Einbeziehung aller Ortslagen in das regionale und örtliche Radwanderwegenetz dargestellt. In der Karte vermerkt sind auch Nummern von Einzelmaßnahmen, die im Rahmen der DEP Bedeutung für die Entwicklung des Radtourismus haben.

Zunächst wird das in der Mobilkarte der Stadt Neuruppin festgeschriebene Radwanderwegenetz ohne qualitative Bewertung übernommen. Diese Radwege ermöglichen eines nicht bzw. nur sehr eingeschränkt: die Auswahl bzw. individuelle Zusammenstellung örtlicher Radrundwege, ein zentrales Anliegen der Knotenpunktwegweisung.

Es werden deshalb folgende Ergänzungen des vorliegenden Radwanderwegenetzes vorgeschlagen:

A Einbeziehung eines Teils des Fontanewanderweges von der L 16 bei Kunsterspring bis zur Kunsterbrücke unweit des Tornowsees.

B Lückenschluss vom Weg Tornowsee – Neuglienicke nach Steinberge.

In Verbindung mit der Herstellung eines Radwanderweges auf dem Waldbrand-Schutzstreifen an der L 16 zwischen Steinberge und Kunsterspring (Maßnahmen Nr. 51) sowie der Lösung der Fuß- und Radwegeproblematik in Kunsterspring (Maßnahmen Nr. 42 und 43) entsteht so ein sehr schöner Rundweg mit hohem Naturerlebniswert. Der 5 – 7 km lange Weg, der auch gut zum Wandern geeignet ist, dürfte vor allem für Familien mit kleineren Kindern, die noch nicht ausdauernd Radfahren, interessant sein.

C Binenwalde, Zühlener Weg bis zur Kreuzung mit dem Weg Rheinsberg-Glienicke – Braunsberg.

D Weg von Kreuzung bis Rheinsberg-Glienicke.

E Basdorfer Weg Rheinsberg-Glienicke – Basdorf.

F Basdorfer Weg Neuglienicke – Basdorf.

Auf einer ca. 20 km langen Rundradtour von Gühlen-Glienicke über Binenwalde, Rheinsberg-Glienicke, Basdorf und Neuglienicke zurück nach Gühlen-Glienicke können Einblicke in die Ruppiner Schweiz und die herbe Schönheit der Ruppiner Heide verbunden mit viel Ruhe erlebt werden.

G Weg durch die Freie Heide nach Fretzdorf.

H Weg durch die Freie Heide nach Gadow.

Beide Wege erschließen die Freie Heide. Während gegenwärtig intensiv an der Munitionsberäumung und dem Ziel der Öffnung des Weges nach Fretzdorf (Südspange) gearbeitet wird, ist die Möglichkeit der Durchquerung des Kerngebiets der Heide nach Gadow erst in ferner Zukunft zu erwarten. Sie soll aber in diesem Konzept nicht ausgeschlossen werden.

Im vorliegenden Konzept wurden zunächst sehr behutsam weitere Radwegetrassen ausgewählt. Dies geschieht vor dem Hintergrund, dass einerseits der vorhandene, teils sensible Naturraum nicht übermäßig mit touristischen Wegetrassen zerschnitten werden soll. Andererseits sollen weitere Wege für andere touristische Nutzungsarten, wie Reiten und Kutschfahren freigehalten werden.

Da die umfassende Einbeziehung des Ortsteils Gühlen-Glienicke in das Radwanderwegenetz der Fontanestadt Neuruppin und des Landkreises Ostprignitz-Ruppin erhebliche Aufwendungen erfordern wird, wird zur Realisierung vorgeschlagen:

1. Einbeziehung des Ortsteils Gühlen-Glienicke in die Radwegweisung

Kurz- bis mittelfristig sollten die vorhandenen und vorgeschlagenen Trassen gemäß der hbr¹ in der aktuell gültigen Fassung beschildert werden. Das unten stehende Foto zeigt die Ausführung der Zielwegweiser.

Diese Art der Beschilderung wurde auch im Stadtgebiet Neuruppin und im Landkreis Ostprignitz-Ruppin in den letzten Jahren umgesetzt.

¹ hbr = Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg

2. Einbeziehung des Ortsteils Gühlen-Glienicke in die Knotenpunktwegweisung

Mit der Knotenpunktwegweisung soll Radwanderern eine individuelle Zusammenstellung ihrer Radrouten ermöglicht werden. Der Radwanderer sucht sich für ihn interessante Ziele mit Knotenpunkten und befährt seine Route nach diesen Nummern. Z.B. Rhin-Kunster-Runde von Knotenpunkt 02 bei Alt Ruppin über Molchow (Nr. 75), Zippelförde (Nr. 74), Zechow (Nr. 82), Braunsberg (Nr. 83) und Boltenmühle (Nr. 76) zurück.

Im Ortsteil Gühlen-Glienicke ist bisher nur der Knotenpunkt Nr. 76 bei Boltenmühle hergestellt.



Standorte für neue Knotenpunkte sind in der **Karte „Vorschlag Radwanderwegenetz“** vermerkt. Es wurden zunächst nur die wichtigsten ausgewählt.

3. Verbesserung der Verkehrssicherheit/ der Befahrbarkeit von Abschnitten des Radwegenetzes. Höchste Priorität sollten dabei der Radweg auf dem Brandschutzstreifen zwischen Gühlen-Glienicke und Kunsterspring (Maßnahme Nr. 51) sowie der kurze Lückenschluss östlich von Boltenmühle genießen.

Maßnahme Nr. 53

Radweg Neuruppin – Kunsterspring entlang der L 16

Problemlage:

Von Einwohnern des Ortsteils als auch Besuchern wurde wiederholt gefordert, entlang der L 16 durchgehend am Ortsausgang Neuruppin beginnend einen separaten Radweg zu bauen.

Radfahrer empfinden die Nutzung der L 16 als gefährlich, einerseits wegen der langen, von Kfz mit hohen Geschwindigkeiten befahrenen Abschnitte und andererseits insbesondere ab dem Abzweig Stendenitz wegen der unübersichtlichen Kurvenlage. Allerdings ist das Verkehrsaufkommen auf der L 16 insgesamt gering und wird in die niedrigste durchschnittliche Verkehrsstärkenklasse (DTV-Klasse) eingestuft.²

Lösungsansätze:

Als langfristige Maßnahme wird dieser Radweg auch in die vorliegende Planung aufgenommen (nebenstehende Karte, rote Linie).

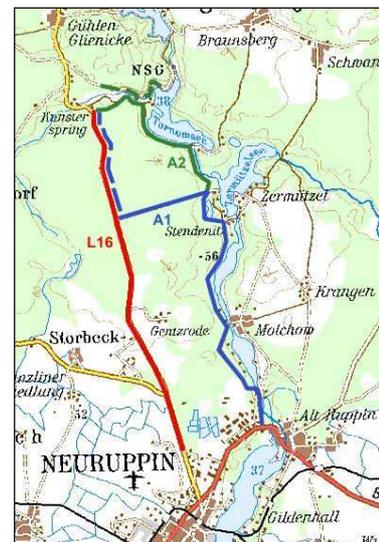
Es wird allerdings schon an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass zu einer durchgängigen Anlage eines Radweges entlang der L 16 – einer Radwegetrasse mit relativ niedrigem Erlebniswert - Alternativen bestehen. Der straßenbegleitende Radweg zwischen Ortsausgang von Neuruppin und Kunsterspring/ Abzweig Fontaneweg hätte eine Ausbaulänge von ca. 9,2 km, bezogen auf den Ausgangspunkt Bürgerbahnhof in Neuruppin eine Länge von ca. 11 km.

Alternative 1 (A1 – blaue Linie):

Nutzung der ausgebauten Radwegetrasse von Neuruppin bis Stendenitz, dann die Straße von Stendenitz zur L 16 und weiter die L 16. Die Gesamtlänge dieser Streckenführung beträgt ca. 16 km. Davon sind schon 13 km gut mit Fahrrädern befahrbar (ausgebauter Radweg bzw. Dorfstraße). Es verblieben lediglich 3 km Neubaustrecke entlang der L 16.

Alternative 2 (A2 – grüne Linie):

Nutzung der ausgebauten Radwegetrasse von Neuruppin bis Stendenitz, weiter den Weg nach Rottstiel, entlang der Westseite des Tornowsees und den Fontaneweg bis zur L 16. Die Gesamtlänge dieser Wegstrecke beträgt ca. 15 km. Der Vorteil wäre eine Wegführung überwiegend weitab von Kfz-Verkehr. Allerdings müssten hier ca. 5 km Wegstrecke radgerecht befestigt werden, davon 1,5 km zwischen Stendenitz und Rottstiel mit Trassenbündelung mehrerer Radwege.



² Vergleiche Erläuterungen zu Maßnahme Nr. 42 im Punkt 5.2.3 dieser Studie.

Ggf. könnte auf den radgerechten Ausbau des Fontaneweges verzichtet werden, wenn die Radwegetrasse über die Kunsterbrücke geführt und an die Zufahrtstraße zur Boltenmühle angebunden wird.

Es wird eingeschätzt, dass eine der Alternativen zum Radweg an der L 16 – obwohl deutlich länger – gute Chancen der Akzeptanz durch Radfahrer hat, wenn der Weg in einen für Radler akzeptablen Zustand versetzt wird.

Maßnahme Nr. 55

Radwegeverbindung von Gühlen-Glienicke durch die westlich gelegenen Heidegebiete

Problemlage:

Aus dem Raum Ruppiner Schweiz in den Raum Temnitz gibt es bisher lediglich eine Radwegetrasse auf der Kreisstraße K 6811 von Steinberge über Frankendorf nach Rägelin. Dort wird an das Radwanderwegenetz westlich der Freien Heide angeknüpft.

Zielstellung:

Im Rahmen der Erschließung der Freien Heide von Süden fehlt eine markierte und befahrbare Radwegetrasse, die von Gühlen-Glienicke nahe an den südlichen Rand der Heide bei Pfalzheim führt. Von dort bestehen ebenfalls Erschließungsabsichten in Richtung Heidegebiet.

Es handelt sich somit um ein Glied im Rahmen der Gesamterschließung und –entwicklung der Freien Heide.

Lösungsansatz:

Der Weg beginnt am Sportplatz in Gühlen-Glienicke. Die Trasse folgt einem Forstweg.

Zunächst besteht lediglich die Notwendigkeit der Wegweisung und Markierung. Da die Trasse das Sperrgebiet nicht quert, besteht die Möglichkeit einer kurzfristigen Realisierung.

Ausbaumaßnahmen erfolgten bzw. erfolgen im Rahmen des Forstwegeprogramms.

Maßnahme Nr. 56

Einrichtung von Informationspunkten für Besucher über Sehenswürdigkeiten, Attraktionen, touristische Anbieter in den Orten und der Umgebung

Problemlage:

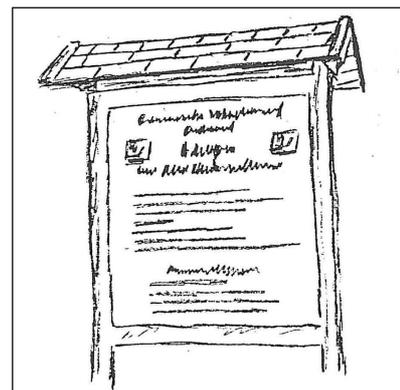
Obwohl die Ruppiner Schweiz mit ihren Ortslagen zu einer gefragten Tourismusregion gehört, sind Informationen darüber in den Ortschaften recht wenige zu finden. Informationstafeln gibt es an der Boltenmühle und an der Schiffsanlegestelle Boltenmühle/ Tornowsee, auf dem kleinen Parkplatz vor dem Tierpark Kunsterspring, am Sabinendenkmal in Binenwalde und in Gühlen-Glienicke am Abzweig nach Binenwalde sowie am großen Parkplatz.

Es wird einerseits sehr großräumig über den Erlebnisraum Ruppiner Seenland, andererseits über einzelne Details (Sabinendenkmal, Bombodrom) informiert. Zusammenhängende Informationen für Besucher, die genau den Raum Gühlen-Glienicke, die Ortschaften und deren Umgebung erleben wollen, fehlen weitgehend.

Lösungsansatz:

Es wird vorgeschlagen an folgenden Punkten mit vorhandenem bzw. zu erwartendem Besucherverkehr Informationstafeln über den jeweiligen Ort aufzustellen:

- Gühlen-Glienicke – am Rand des großen Parkplatzes gegenüber der Gaststätte,
- Binenwalde – auf dem Rastplatz gegenüber dem Friedhof,
- Neuglienicke – zunächst am Waldcafé Keil oder an der Bushaltestelle,
- Kunsterspring – am kleinen Parkplatz am Tierpark.



Die Tafeln sollten beinhalten:

- mit 4 – 5 Anstrichen Informationen über den jeweiligen Ort (Geschichte...),
- Sehenswürdigkeiten und Erlebnisbereiche im Ort und in der unmittelbaren Umgebung,
- Adressen von Anbietern touristischer und sonstiger Dienstleistungen.
- eine Übersichtskarte mit Verortung der genannten Sehenswürdigkeiten, Anbieter...
- auf der Rückseite eine topografische Wanderkarte der näheren Umgebung

Eine Darstellung des Radwegenetzes wird nicht für notwendig gehalten, wenn die Ortschaften in das System der Knotenpunktwegweisung einbezogen werden. Dort befindet sich an oder nahe von jedem Knotenpunkt eine kartografische Übersicht zum Radwegenetz.

Die Informationstafeln sollten aus Holz hergestellt werden, um die regionale Typik der Waldsiedlungen aufzunehmen. Die Herstellung der Tafeln mit UV- und Graffitienschutz sowie die Aufstellung in Einschlaghülsen oder mit Betonfundament sind aus Gründen der längeren Haltbarkeit selbstverständlich.

Maßnahme Nr. 57

Einrichtung eines Informationssystems über historisch bedeutsame Gebäude und Plätze

Problemlage:

Die Ortslagen des Ortsteils Gühlen-Glienicke haben eine Geschichte, die wesentlich von der Forstwirtschaft geprägt war. Forstgebäude und -ensembles sind heute noch mehrfach erlebbar. Daneben bestehen wie in anderen Dörfern Zeugnisse der Ortsgeschichte, die auf landwirtschaftliche oder gastronomische Nutzungen hinweisen.

Erkennbar sind diese Zeugnisse der Baugeschichte und des Lebens in den Forstsiedlungen heute nur für sehr kundige Besucher, und oft wissen auch jüngere Einwohner oder „Zugezogene“ nicht, „was ihnen die Gebäude erzählen können“.

Lösungsansatz:

Kennzeichnung und Kurzbeschreibung der unter Denkmalschutz stehenden Gebäude und baulichen Anlagen mit einer kleinen Informationstafel.

Das betrifft in Binenwalde 2 Gebäude, in Gühlen-Glienicke 5, in Neuglienicke 5, in Rheinsberg-Glienicke 2, in Kunsterspring 2 und in Steinberge 2, insgesamt zunächst 18 Gebäude.



Dieses Beschilderungssystem kann problemlos auf weitere interessante Gebäude und Ensembles ausgeweitet werden, dann ggf. ohne Denkmalschutz-Logo auf der Tafel.

Gestalterisch wird vorgeschlagen, die Form der Naturschutzschilder aufzunehmen. Dies passt auch gut an Gebäuden und wird schon mehrfach praktiziert, z.B. in der Stadt Pirna/ Sächsische Schweiz.

Die Tafeln sollten im Dachdreieck das Denkmalschutz-Logo enthalten, im größeren unteren Teil Daten zu Bauzeit, Zweck und früherer Nutzung.

Die Tafeln sollten 40 cm – 50 cm hoch sein, um eine gute Lesbarkeit zu ermöglichen, und an einer geeigneten Wand, die von der Straße aus einsehbar ist, montiert werden. Alternativ wären auch kleinere Tafeln möglich, die direkt an der jeweiligen Straße oder Weg an einem separaten Pfosten angebracht werden.

Maßnahme Nr. 58

Einbeziehung des Ortsteils mit seinen Ortslagen in ein touristisches Wegeleitsystem

Problemlage:

Die Fontanestadt Neuruppin verfügt über ein Fußgänger- und Wegeleitsystem zu Sehenswürdigkeiten, gewerblichen und touristischen Anbietern in der Stadt.

Im Ortsteil Gühlen-Glienicke mit seinen Ortslagen ist etwas Vergleichbares nicht vorhanden. Dies wird auch von verschiedenen gewerblichen und touristischen Anbietern bemängelt. Teilweise haben sie einzelne Werbeanlagen und Hinweisschilder zu ihren Standorten aufgestellt.

Lösungsansatz:

Es wird vorgeschlagen, die Wegweisung des Fußgänger- und Wegeleitsystems der Fontanestadt Neuruppin auch im Ortsteil Gühlen-Glienicke zu realisieren.

Standorte für solche Wegweiser sollten mindestens sein:

- in Gühlen-Glienicke: Dorfstraße, Abzweig Binenwalde; Dorfstraße, Abzweig zum Sportplatz,
- in Binenwalde: Seestraße, gegenüber Treppe zum Sabinen-Denkmal,
- in Neuglienicke: Kreuzung Bushaltestelle; später Dorfstraße, Einfahrt Busparkplatz,
- in Rheinsberg-Glienicke: Bushaltestelle,
- Kunsterspring: Parkplatz am Tierpark, großer Parkplatz gegenüber Waldarbeitsschule.



Maßnahme Nr. 59

Ausbau eines Rastplatzes gegenüber dem Friedhof von Binenwalde

Problemlage:

Binenwalde ist praktisch der zentrale Ort in der Ruppiner Schweiz. Den Ort und seine Umgebung kennzeichnet alles, was das wertbestimmende Prädikat „Schweiz“ ausmacht: eine vielgestaltige Hügellandschaft mit Seen, engen Tälern, Wald und Ausblicken.

Gegenüber dem Friedhof von Binenwalde wurde bereits eine kleine Fläche von ca. 75 m² als kleiner Rastplatz mit zwei Bänken, Fahrradabwehrbügel und Bohlenbegrenzung gestaltet.

Es ist dies der einzige erhöht gelegene Platz von dem aus gegenwärtig der Besucher/ Betrachter einen größeren Überblick über die landschaftlichen Schönheiten der Ruppiner Schweiz erleben kann. Allerdings erfüllt dieser Platz seine Funktion als Rast- und Ruheplatz zurzeit wegen der spartanischen Ausrüstung nur bedingt. Das trifft insbesondere zu, wenn dort Wandergruppen rasten wollen.



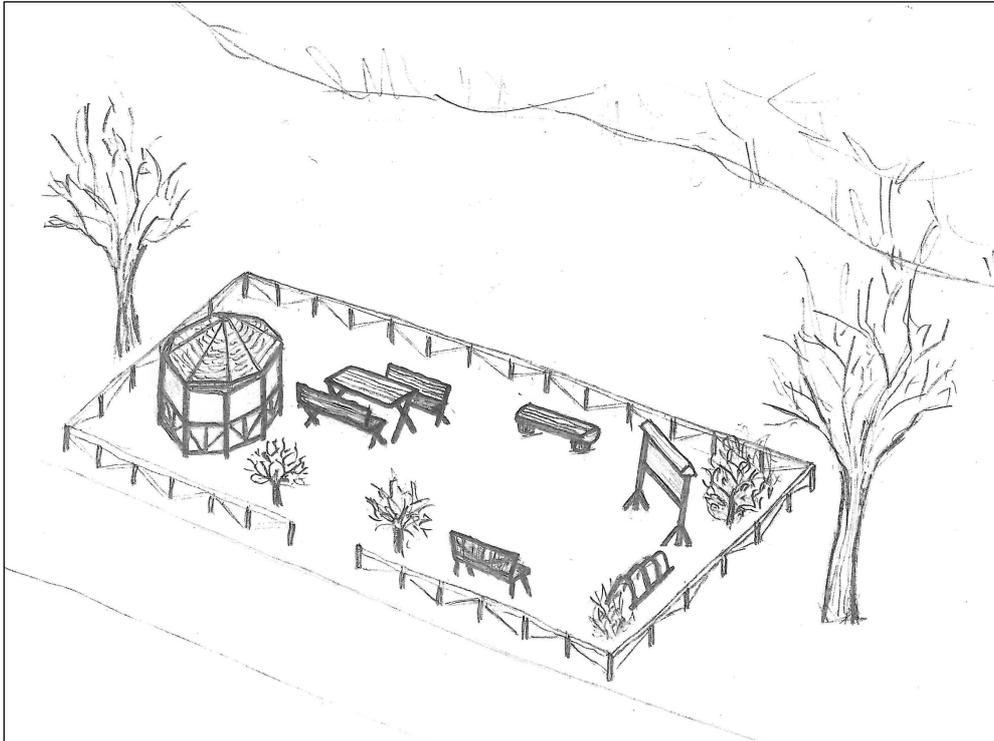
Zustand des Rastplatzes im Sommer 2014.

Zielstellung:

Ausgestaltung des Rastplatzes Binenwalde als Wander- und Ruheziel mit einer Kapazität für Wander- und Radlergruppen.

Lösungsansatz:

Es wird vorgeschlagen, den Rastplatz mit mehr Funktionselementen deutlich aufzuwerten. Das betrifft sowohl bauliche Elemente als auch die Bepflanzung. Beispielhaft zeigt dies die folgende Skizze.



Zu den Gestaltungselementen, die den Rastplatz zu einem Ort des längeren Verweilens erheben, könnten zählen:

1. ein Pavillon, der auch bei Regen trockene Plätze für ca. 10 Personen bietet; der Pavillon sollte zu See und Dorf hin offen, zur Straße hin dagegen geschlossen sein,
2. eine Sitzgruppe mit Tisch, die auch zum Picknick einlädt,
3. mehrere weitere Sitzgelegenheiten,
4. ein Fahrradständer; es sollten Anlehnbügel für mehrere Fahrräder vorgesehen werden,
5. eine Informationstafel; diese sollte zweigeteilt sein und in einem Teil Informationen zur Ruppiner Schweiz insgesamt, im anderen Teil Informationen zu Binenwalde und seinen Sehenswürdigkeiten vermitteln.

Beiderseits des Eingangsbereiches könnte ein Feldahorn (*Acer campestre*) gepflanzt werden. Das sind kleinere Bäume, die Trockenheit vertragen und im Herbst eine tolle Laubfärbung zeigen.

Zur weiteren Begrünung sollten einige einzeln stehende Laubsträucher genutzt werden, deren Standort jedoch so gewählt werden sollte, dass Sichtachsen zum Kalksee und zum Dorf nicht verdeckt werden. Da sich der Rastplatz in der freien Landschaft befindet, sollten keine Ziersträucher zur Anwendung kommen, sondern einheimische und standortgerechte. Das könnten sein: Weißdorn (*Crataegus Monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*) sowie Hundsrose (*Rosa canina*) und Heckenrose (*Rosa corymbifera*).

Die Herstellung der vollen Funktionsfähigkeit des Rastplatzes Binenwalde ist in untrennbarem Zusammenhang mit der Maßnahme Nr. 78 „Auslichtung des Baumbewuchses am Seeufer“ zu sehen. Nur wenn dies kurzfristig realisiert wird, kann der Rastplatz zu einem beliebten Aussichtspunkt in der Ruppiner Schweiz werden.

Maßnahme Nr. 60**Wiederherstellung der Einzäunungen der Parkplätze am Nord- und am Südufer des Kalksees**

Problemlage:

Für die Badeplätze am Nordufer des Kalksees (Halbinsel) und dem Südufer ist der Erhalt der Parkplätze sehr wichtig. Zwar orientiert die touristische Entwicklung im Gebiet auf die Stärkung des Radtourismus, wegen der abseitigen Lage im Verkehrsnetz wird aber auch zukünftig eine größere Zahl der Badegäste mit dem Auto anreisen.

Beide Parkplätze sind von der Größe her ausreichend dimensioniert und auch den Anforderungen entsprechend befahrbar.

In den vergangenen Jahren wurden beide Parkplätze mit Bohlen abgegrenzt. Diese Begrenzungen sind schadhafte, wie die Fotos aus dem Jahr 2014 zeigen.



Parkplatz an der Halbinsel



Parkplatz am Südufer des Sees

Außerdem unterliegen beide Parkflächen, aber mehr noch die nördliche, überwiegend der prallen Sonneneinstrahlung.

Lösungsansatz:

Wiederherstellung der Bohlenbegrenzung an beiden Parkplätzen.

Da dies keinen zusätzlichen planerischen Aufwand erfordert, wäre die Realisierung der Maßnahme kurzfristig vorstellbar.

Auch das Landschaftsbild bei Bienenwalde würde damit sofort verbessert.

Die Pflanzung von einigen „Schattenbäumen“ beiderseits des Parkplatzes Nord würde längerfristig zur teilweisen Beschattung der Stellflächen beitragen. Die abgestellten Fahrzeuge würden in der prallen Sonne weniger aufgeheizt. Das Landschaftsbild würde weiter verbessert.

Geeignet wären Winterlinden (*Tilia cordata*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*).

5.5 Empfehlungen für die Bauleitplanung

Die Stadt Neuruppin verfügt über einen Flächennutzungsplan (FNP), in dem die Grundzüge der baulichen Entwicklung des Stadtgebiets dargestellt sind. Der FNP bezieht in der Fassung der 2. Änderung auch die Ortslagen des Ortsteils Gühlen-Glienicke mit ein. Folgende Bauflächen sind im FNP dargestellt:

Ortslage Gühlen-Glienicke

- **Wohnbauflächen** westlich der Dorfstraße, am Birkenweg und Heideweg, am östlichen Ortsrand (Binenwalder Straße und An den Eichen), an der südöstlichen und südwestlichen Dorfstraße,
- **gemischte Bauflächen mit hohem Wohnanteil** an der südwestlichen Dorfstraße und kleinflächig an der Binenwalder Straße,
- **Gewerbliche Bauflächen** – nordöstlicher Dorfbereich,
- **Sonderbaugebiet mit der Zweckbestimmung Wochenend- und Ferienhausgebiet** südwestlich der Ortslage im Wald.

Ortslage Binenwalde

- **Wohnbauflächen** entlang der gesamten Seestraße von Nord nach Süd,
- **gemischte Bauflächen mit hohem Wohnanteil** an der Seestraße in Richtung Rheinsberg.

Ortslage Rheinsberg-Glienicke

- Wohnbauflächen entlang der Dorfstraße (Kreisstraße),
- **gemischte Bauflächen mit hohem Wohnanteil** entlang der von der Kreisstraße abzweigenden Dorfstraße.

Ortslage Neuglienicke

- **Wohnbauflächen** entlang der Dorfstraße,
- genutzte und brachliegende landwirtschaftliche Stallanlagenstandorte sind als **Landwirtschaftsfläche** dargestellt.

Ortslage Steinberge

- **Wohnbauflächen** am von der Landesstraße abzweigenden Weg,
- ein **Sonderbaugebiet mit der Zweckbestimmung Hotel** an der Ostseite der Landesstraße.

Ortslage Kunsterspring

- **Sonderbaugebiet mit der Zweckbestimmung Bildung** – gesamtes Areal der Waldarbeiterschule,
- **öffentliche Grünfläche mit Sondernutzung** – Tierpark Kunsterspring.

Mit der 3. Änderung des FNP der Stadt Neuruppin ist in der Ortslage Gühlen-Glienicke eine Erweiterung der baulichen Nutzung nach Westen hin geplant:

- neue **Wohnbauflächen** beiderseits des Heideweges bis zur Kleingartenanlage hin,
- eine geringfügige Erweiterung der **Wohnbaufläche** am Sportplatz,
- eine geringfügige Vergrößerung der **gemischten Baufläche mit hohem Wohnanteil** nach Westen hin bis zum Waldrand (ehemalige KITA).

Im Ergebnis der Ortsbegehungen mit Bürgern und Analysen zur Dorfstruktur und Raumnutzung im Rahmen der DEP werden folgende weitere neue Bauflächen im Sinne einer Arrondierung der Ortslagen zur Diskussion gestellt:

Ortslage Gühlen-Glienicke

Es wird eingeschätzt, dass mit der Darstellung neuer Bauflächen in der Größenordnung von ca. 2 ha im Rahmen der 3. Änderung des FNP die Entwicklung der Bauflächen in der Ortslage Gühlen-Glienicke einen Abschluss findet.

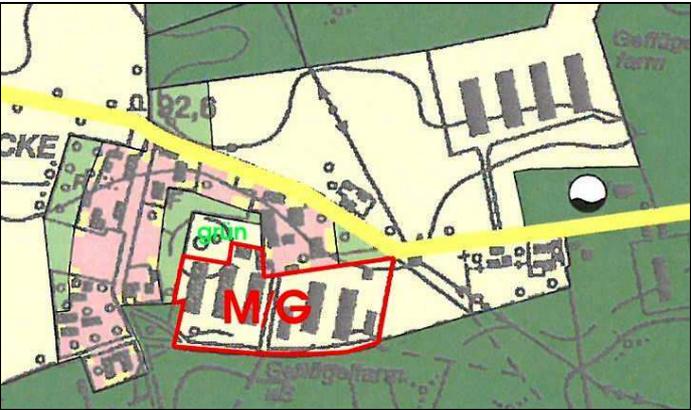
Für weitere Entwicklungen der Wohnbauflächen in die Offenlandschaft hinein wird in absehbarer Zeit kein Bedarf gesehen.

Sollte seitens der das Gewerbegebiet nutzenden Gewerbebetriebe weiterer Flächenbedarf zur Erhaltung bzw. Erweiterung der Wirtschaftstätigkeit entstehen, wären nördlich an das Gewerbegebiet angrenzend weitere Flächenpotenziale vorhanden, ohne die gewachsene Ortsstruktur zu beeinträchtigen.

Ortslage Neuglienicke

Darstellung der ehemaligen Stallanlage am südlichen Ortsrand als gemischte Baufläche mit hohem Anteil von störungsarmem Gewerbe (M/G).

Als Begründung werden folgende Erwägungen angeführt:

1. Es handelt sich um eine baulich vorbelastete Fläche mit hohem Versiegelungsgrad. Die weitere bauliche Nutzung einer solchen Fläche ist im Sinne einer Konversion der Flächenneuinanspruchnahme vorzuziehen.
- 
2. Teile der vorhandenen Bausubstanz werden schon heute weiter gewerblich genutzt. Bauliche Veränderungen, insbesondere Modernisierungen, können allerdings nicht aus dem Bestandsschutz der landwirtschaftlichen Stallanlage abgeleitet werden, dafür bestände entsprechend der aktuellen Darstellung im FNP kein Baurecht.
 3. Entsprechend des Entwicklungskonzepts für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide aus dem Jahr 2012 soll der Ort Neuglienicke als östliches Eingangstor für die touristische Erschließung der Kyritz-Ruppiner Heide entwickelt werden. U.a. ist eine Informationsstelle vorgesehen; aber auch weitere logistische und touristische Einrichtungen sind in diesem Zusammenhang denkbar. Dies wäre am Standort der ehemaligen Stallanlage möglich, ohne die den Ort Neuglienicke umgebende, hochwertige Landschaft baulich (Gebäude oder Verkehrswege) zusätzlich zu belasten.
 4. Da die Verkehrserschließung gegeben und die medienseitige Erschließung möglich ist, wären am Rande der Fläche, z.B. am östlichen Rand auch einige Einfamilienhäuser vorstellbar. Eine Nachfrage gibt es in dieser ruhigen Lage sicherlich.
 5. Im Zuge der Flächenänderung sollte die verbleibende innerörtliche Landwirtschaftsfläche entsprechend der Realnutzung als Grünfläche dargestellt werden. Sie ist vollständig mit ortsbildprägenden Gehölzen bewachsen.

Empfehlung für die folgende verbindliche Bauleitplanung und Baugenehmigung

Aus dem Anliegen der DEP, ortsbildprägende Strukturen der Dörfer im Ruppiner Land hervorzuheben und behutsam weiter zu entwickeln, ergeben sich insbesondere für den Wohnungsneubau folgende Empfehlungen:

1. Als Art der baulichen Nutzung sollte das **allgemeine Wohngebiet** gemäß § 4 BauNVO Vorrang haben. Diese Art der baulichen Nutzung sichert das verbreitete Bedürfnis auf dem Lande, das Wohnen mit nichtstörendem, kleinteiligem Gewerbe, touristischem Gewerbe und sonstigen Tätigkeiten zu verbinden.
2. Um die in Dörfern üblicherweise gute Durchgrünung der Ortslagen sicher zu stellen, sollte die **Obergrenze des zulässigen Maßes der Bebauung** (GRZ 0,4) nicht ausgeschöpft und schon gar nicht ausnahmsweise überschritten werden.
3. Zwei Vollgeschosse sollten nicht überschritten werden, um das Ortsbild nicht durch besonders hohe Gebäude zu belasten. Negative Wirkungen veranschaulichen die Wohnblocks am östlichen Ortsrand von Gühlen-Glienicke, deren Rückbau im Rahmen dieser DEP gefordert wird.
4. Dorftypisch sollte eine offene Bauweise mit Einzelhäusern, in Ausnahmefällen Doppelhäusern angestrebt werden.

6 Kosten und Förderung

6.1 Kostenannahme

Im Rahmen der DEP ist noch keine belastbare Ermittlung der voraussichtlichen Kosten für die geplanten Maßnahmen möglich. Beispielsweise wird nach DIN 276 „Kosten im Hochbau“ für eine Kostenschätzung, die noch mit einem höheren Unsicherheitsgrad behaftet ist, eine Vorplanung vorausgesetzt. Eine solche liegt keiner der Maßnahmen der DEP zugrunde.

Um eine – zwar mit hoher Unsicherheit behaftete – Abschätzung möglicher Kosten zu ermöglichen, werden im Folgenden einige Stückpreise aufgelistet, die aus Angeboten von Herstellern oder aus Erfahrungswerten von Landplan mit Objektplanungen generiert wurden. Weiterhin wurden nur solche Positionen ausgewählt, für die mit einiger Wahrscheinlichkeit vertretbare Preise genannt werden können.

Kosten für Objektplanungen werden hier nicht genannt. Diese ergeben sich aus der HOAI¹.

Die aufgelisteten Positionen werden beispielhaft den Maßnahmen der DEP mit deren Nummer zugeordnet.

Bauobjekte und Ausstattungen

Position	Preis €	Maßnahmen Nr.
• Holzpavillon, ca. 5,00 m Durchmesser	2.500	12, 59
• Sitzraufe (überdacht)	700	72
• Holztisch, 2,00 m Länge	400	20, 59, 72
• Holzbank, 2,00 m Länge / 1,70 m Länge	240 / 190	20, 59, 72
• Picknicktisch (2 Tisch, 2 Sitzbänke aus Rundholz)	400	20, 59, 72
• Fahrradständer (6er Bügelparker)	150	20, 59, 72
• Abfallkorb	150	59
• Spielplatzgeräte		59
Kleinkindschaukel	300	
Höhenverstellbare Reckstange	90	
Sandkasten	300	
Holzpalisaden (~ 20m)	480	
Wippe, Komplettbausatz	135	
Spielanlage Junior (Kletterturm, Doppelschaukel)	600	
Federwipptier	150	
Karussell aus feuerverzinktem Stahl mit Bank	1.700	
Sechseckschaukel (Robinie)	2.500	
Einzäunung (Holzzaun zum Heideweg, Gesamtpreis)	700	
Maschendrahtzaun (65 m Komplettset)	500	
• Jägerzaun (35 m an Straße, komplett)	750	75
• Rundholzbohlen 20 x 500 cm / 22 x 500 cm	100 / 130	70, 73
• Informationstafeln zweiteilig / dreiteilig	900/1.700	11, 56, 57, 59, 70, 72

¹ HOAI = Honorarordnung für Architekten und Ingenieure

Straßen- und Wegebau bzw. -ausbau

Position			Preis €	Maßnahmen Nr.
• Asphaltstraße	3,00 m breit	lfd. m	170	30, 34, 39
	3,50 m breit	lfd. m	200	
• Spurbahnen	UNNI-2N	3,00 m breit	150	30, 34, 37, 71
	Mittelstreifen Rasenschotter	lfd. m		
	Mittelstreifen Betongitter	lfd. m		
• Wassergebundene Decke	3,00 m breit	lfd. m	145	37, 43, 51
	3,50 m breit	lfd. m	170	
	2,50 m breit (Radweg)	lfd. m	90	
• Flächenbefestigung	UNNI-2N	m ²	90	36, 70, 71
	Ökopflaster	m ²	100	
	Wassergebundene Decke	m ²	50	

Gehölzpflanzung

Position		Preis € ²	Maßnahmen Nr.
• Baumpflanzung (12 – 14 cm Stammumfang)	je Baum	300	20, 60, 70, 72, 76, 77, 83, 84-88
• Strauchpflanzung (3x verschult)	2 Sträucher/m ²	15	20, 21, 70, 79, 81, 82, 84, 89

6.2 Übersicht zu Fördermöglichkeiten

Mit der Richtlinie zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung³ verfügt das Land Brandenburg über ein Förderinstrument, welches ein breites Spektrum an Entwicklungsmaßnahmen im ländlichen Raum abdeckt. Im Folgenden wird eine zusammengefasste Übersicht über die verschiedenen Fördergegenstände der Richtlinie vermittelt:

Maßnahmenkomplex ⁴	Fördergegenstände	Art der Zuwendung	Höhe der Zuwendung u. Empfänger ⁵
Vernetzung/ Vermarktung land- u. naturtouristischer Angebote	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung von Angeboten • Entwicklung von Angeboten • Vermarktung land- u. naturtouristischer Angebote u. Dienstleistungen 	Anteilfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Vereine/ Verbände = max. 75 % • Nat. u. jur. Personen des Privatrechts = max. 45 %
Information u. Qualifizierung zur Entwicklung des ländlichen Raumes	<ul style="list-style-type: none"> • Schulungen für Wirtschaftsakteure • Vorarbeiten für Dorfentwicklungskonzepte • Informationsmaßnahmen • Aus-/ Fortbildung von Gäste-, Natur- u. Landschaftsführern 	Anteilfinanzierung Fehlbedarfsfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Personen des priv. u. öffentl. Rechts = max. 85 % • Gemeinden = max. 75 %

² Die Kosten für Pflanzmaßnahmen umfassen Material, Pflanz- und Pflegearbeiten, Baumschutz

³ Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILE) und LEADER vom 05.07.2012, geändert am 11.12.2012 und 23.12.2013

⁴ Maßnahmen im Rahmen des LEADER-Programms wurden in der Übersicht nicht mit erfasst

⁵ Anteilfinanzierung der förderfähigen Gesamtkosten

Maßnahmenkomplex ⁴	Fördergegenstände	Art der Zuwendung	Höhe der Zuwendung u. Empfänger ⁵
Wirtschaftliche Entwicklung zur Erhaltung oder Schaffung von Beschäftigungs- u. Einkommensmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation von Land- u. Forstwirten • Dorftypische Gewerbe-, Handwerks- u. Dienstleistungstätigkeiten • Unterbringung von Feriengästen sowie qualitätsverbessernde oder saisonverlängernde Maßnahmen • Ausbau von kleinen tourist. Infrastruktureinrichtungen, einschl. dazugehöriger Ausstattung sowie Informations- u. Leitsysteme 	Anteilfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden = max. 75 % • Personen des Privatrechts = max. 45 %
Erhaltung u. Gestaltung ländlich geprägter Orte u. der mit der Landwirtschaft verbundenen Infrastruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung Ortsbild prägender/ ortstypischer Gebäude u. baulicher Anlagen • Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung • Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Siedlungsbereich u. Rückbau von nicht mehr genutzten baulichen ländlichen Anlagen • Verbesserung der ländlichen Infrastruktur 	Anteilfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden = max. 75 % • Bei Infrastrukturmaßnahmen Anrechnung von Eigenleistungen • Personen des Privatrechts = max. 45 % • Für Maßnahmen Ortsbild = max. 30 %
Maßnahmen von überregionaler Bedeutung zur Entwicklung u. Gestaltung von ländlichen Räumen mit hohem Kultur- u. Naturwert	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen von Vorhaben mit hohem Kultur- u. Naturwert 	Anteilfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden, Vereine, Verbände, Stiftungen = max. 75 % • Personen des Privatrechts = max. 45 %
Maßnahmen zum Erhalt u. zur Verbesserung des natürlichen Erbes	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt u. Verbesserung von Landschaftselementen u. Landschaftsbild einschl. Informationsmaßnahmen • Maßnahmen des Artenschutzes 	Anteilfinanzierung Ausnahme: Vollfinanzierung	<ul style="list-style-type: none"> • max. 75 % • Ausnahmen= max. 100 % • Grunderwerb von 10 % bis 100 %

7 Verwendete Materialien und Fachbegriffe

7.1 Literatur und Quellen

AID Agrarinformationsdienst (1996): Dorfgestaltung und Ökologie

ALK Automatisierte Liegenschaftskarte Brandenburg

FNP Flächennutzungsplan der Fontanestadt Neuruppin, 2. Änderung, Stand vom 08.08.2013

Fontanestadt Neuruppin, Integriertes Stadtentwicklungskonzept, Beteiligungsfassung NeuruppinStrategie 2030

Fontanestadt Neuruppin (2014): Mobilkarte Fontanestadt Neuruppin, 2. Auflage

Internetportal www.guehlen-glienicke.de

Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (2010): Topografische Freizeitkarte Naturpark Stechlin-Ruppiner Land

MELF (1993): Leitfaden zur Dorfentwicklung und Dorferneuerung in Brandenburg

Metzler, Matthias: Denkmale in Brandenburg, Band 13.1, Wernersche Verlagsgesellschaft

MLUR (2002): Dorfentwicklung in Brandenburg

Müller, Konrad Jörg (1998): Ziegelarchitektur in Dörfern der Mark Brandenburg, Herausgeber MELF

MWE, Hrsg. (2012): Entwicklungskonzept für die zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide, Fassung vom 29.10.2012

Stadtwerke GmbH, Hrsg. (2013): 20 Jahre Neuruppiner Ortsteile 1993 - 2013

Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg und Tourismusverband Ruppiner Land, Hrsg. (2005): Radwander- und Freizeitkarte Ruppiner Land, Pietruska Verlag

7.2 Erläuterung von Fachbegriffen

Alkoven	Nicht abgeschlossener, unbelichteter Nebenraum, meist als Bettnische genutzt.
Andreaskreuz	Überkreuzung von zwei gleichlangen Hölzern in X- Form zur Aussteifung von Gefachen und als Schmuckelement.
Arkade	Bogen über Pfeilern oder Säulen.
Backstein	(= Ziegel): Aus Ton oder Lehm geformter Stein, der durch Brennen gehärtet und wetterfest gemacht wird (Gegensatz zu Lehmstein).
Bauflichtlinie	Früherer Begriff für eine in amtlichen Bebauungsplänen festgelegte Linie, bis zu der ein Grundstück bebaut werden darf (jetzt Baugrenze oder -linie).
Biberschwanz	Flacher Dachziegel mit Nase auf der Rückseite zur Aufhängung an der Dachlatte, nach unten halbkreisförmig, flachbogig, dreieckig oder gerade abschließend.
Binder	1. Mit seiner Schmalseite nach außen vermauerter Ziegel. 2. Dachtragwerk aus einem Sparrenpaar und einem Dachbalken als Basis.
Blende	Vertieftes, nicht durchfenstertes Zierfeld einer Mauer.
Bruchstein	In seiner Rohform bzw. in nur wenig bearbeitetem Zustand versetzter Stein.

Budenhäuser	Frühe Form der Mietwohnhäuser, von wohlhabenden Bürgern als Einnahmequelle errichtet, häufig auf dem rückwärtigen Teil ihrer Grundstücke. Die Bewohner hießen Budenleute, als Arbeiter und Tagelöhner tätige Bevölkerungsgruppe ohne Bürgerrecht, lebten nach einer Budenordnung (in Brandenburg 1604 eingeführt).
Büdner	(= Häusler): Dorfbewohner, die als Tagelöhner und Landarbeiter lebten und keinen eigenen Hof mit Ackerland, sondern lediglich ein kleines Haus mit Garten besaßen.
Darre	Warm- oder Heißluftanlage zum Trocknen, auch Rösten von Erntegut und Samen.
Diele	1. Brett für den Fußboden; 2. Wirtschaftsbereich eines Hauses, oft dessen multifunktionaler zentraler Hauptraum.
Dreiseithof	Von drei freistehenden Gebäuden gebildeter Hof.
Durchfahrtscheune	Längs oder quer erschlossene Scheune mit gegenüberliegenden Toren.
Einfahrtscheune	Einseitig von der Traufseite her erschlossene Scheune.
Einheitshaus	(=Ein- oder Langhaus): Gebäude mit Wohn- und Wirtschaftszone unter einem Dach mit durchlaufendem First.
Einlieger	Dorfhandwerker oder Landarbeiter ohne eigenes Haus und ohne Grundbesitz; wohnten bei einem Vollbauern zur Miete.
Einspänner	Wohnhaustyp mit je einer Wohnung pro Etage.
Erker	Frei vorkragender, oberhalb des Erdbodens ansetzender ein- oder mehrgeschossiger geschlossener Vorbau an einer Fassade oder Gebäudeecke.
Ernhaus	Quergegliedertes (Zugang von der Traufseite) Herdraumhaus mit durchgehendem Flur, das Wohn- und Stallzone vereint. Ern ist die Bezeichnung für den Herdraum.
Fachwerk	Aus senkrechten Ständern und waagerechten Riegeln gebildetes Wandgefüge, das auf einem Schwellenkranz ruht. Die Gefache (Zwischenräume) sind mit anderem Material (Flechtwerk, Lehm, Ziegel) ausgefüllt.
Fasche	Bandförmige Rahmung eines Fensters, aufgemalt oder leicht vortretend.
Feldmark	Gesamte Dorfflur (Äcker, Wiesen, Weiden), einschließlich der nicht der Feldbearbeitung unterliegenden Ländereien.
First	Linie, die beim oberen Zusammentreffen der beiden schrägen Dachflächen entsteht.
Flurküche	Urtümliche Raumform, die Flur und Küche vereint.
Formstein	Gegenüber den rechteckigen Normalziegeln durch spezielle Formen (Kehle, Abfasung, Wulst, Rundstab usw.) ausgezeichnete, in speziellen Formen gebrannter Backstein.
Freigespärre	Frei vor die Giebelwand gesetztes, durch vorkragende Hölzer getragenes Sparrenpaar.
Fries	Streifen zur in der Regel waagerechten Gliederung von Wandflächen.
Gassendorf	Ortsform mit relativ schmaler, nicht dem Durchgangsverkehr dienender Gasse und Gehöften auf beiden Seiten.
Gaube	Vortretendes, stehendes Dachfenster mit eigenem Dach.
Gebälk	Gesamtheit der zur Überdeckung eines Raumes nebeneinander verlegten Balken.
Gebäudekubatur	Äußere Form eines Baukörpers.
Gefach	Wandfläche eines Fachwerkbaues zwischen Ständern und Riegeln, ausgefüllt durch Fenster und Türen bzw. Flechtwerk, Lehm oder Ziegel.

Gesims	Meist waagrechtes, vortretendes Bauelement , das eine Gebäudewand in verschiedene Abschnitte gliedert oder unterhalb der Traufe abschließt (Gurt gesims – Gesims über dem Erdgeschoss; Kaffgesims – am Außenbau unter den Fenstern umlaufendes, abgeschrägtes Gesims; Kranzgesims – stark ausladendes, umlaufendes Hauptgesims am Dachansatz; Traufgesims – Gesims am Fuß eines Daches).
Giebdreieck	Giebelfläche, die vom Dachbalken und den beiden darauf fußenden Sparren begrenzt wird.
Giebelständig	Haus, dessen Giebel zur Straße gerichtet ist.
Haufendorf	Unregelmäßige, keinem festen Schema folgende, oft allmählich gewachsene Dorfanlage ohne ordnende Wegeführung.
Herrenhaus	Wohnsitz eines Adligen mit zugehörigem Wirtschaftshof.
Heimatstil	Stiltendenz des späten 19. und frühen 20. Jh., bei der regionaltypische Bauformen aufgegriffen wurden; entstanden in Abkehr vom aus den verschiedensten Quellen schöpfenden Historismus.
Historismus	Stilstufe vor allem des 19. Jh., bei der als Folge einer erneuten Wertschätzung vergangener Kunstepochen auf Formen früherer Zeiten zurückgegriffen wurde, die jedoch neu kombiniert wurden.
Hofreite	Die von einem Gehöft eingenommene Fläche einschließlich des zugehörigen Gartenlandes.
Hufe	Gesamtheit des mit einem bäuerlichen Hof verbundenen Grund und Bodens; betrug in Brandenburg durchschnittlich 10-15ha (abhängig von der Bodengüte). Hufen bezeichnen auch das Größenmaß der landwirtschaftlichen Nutzfläche eines Dorfes.
Kammer	Nicht heizbarer Raum.
Kannelierung	Gliederung eines Säulenschaftes oder eines Pilasters durch senkrechte Rillen.
Kapitell	Ausladendes und schmückendes Kopfstück einer Säule oder eines Pfeilers, das zwischen Säule und Last vermittelt.
Klinker	Bei hoher Temperatur hart gebrannter Backstein von meist dunkelroter bis blauschwarzer Farbe, im Gegensatz zum normalen Backstein wasserabweisend.
Kolonien	Im 18. Jh. planmäßig angelegte Siedlungen; entstanden meist am Rande bestehender Dörfer für zugewanderte Personengruppen als Ortserweiterung.
Kolonistenhaus	Eingeschossiger, aus dem Ernhaus entwickelter, quererschlossener Haustyp für Siedler der (friderizianischen) Kolonien; häufig als Doppelhaus für zwei Familien ausgebildet.
Konsole	Aus der Mauer hervortretender Stein als Auflager für Balken, Bögen, Gesimse.
Kossäten	Dorfbewohner mit Haus und geringem Landbesitz, die ursprünglich aber keinen Anteil an der Hufenflur hatten. Sie betrieben Landwirtschaft häufig nur als Nebenerwerb und ernährten sich von handwerklichen oder gewerblichen Tätigkeiten. Dem Grundherren hatten sie Naturalabgaben und Handdienste zu leisten.
Kreuzstockfenster	Durch ein feststehendes Kreuz unterteiltes Fenster.
Krüppelwalmdach	Satteldach, dessen Giebelspitze abgeschrägt und als Dachfläche eingedeckt ist.
Läufer	Mit seiner Längsseite nach außen vermauerter Ziegel.

Lehmestrich	Festgestampfter Lehmfußboden; in Wohnräumen die gegenüber Dielenböden altertümlichere Form. In der Scheune wurde auf der Lehmtenne gedroschen.
Lehmflechtwerk	Gefachfüllung durch darin stehende Staken, die mit Stroh oder Reisig umwunden und mit Lehm verkleidet wurden.
Lehmputz	Wandverputz aus Lehm, der mit gehäckseltem Stroh, Tierhaaren, kleinen Steinen gemagert und dadurch versteift wurde.
Lehmstein	(= Lehmziegel): Ungebrannter Ziegel; gegenüber dem Backstein ältere Form; seit Ende des 18. Jh. erneut als billiges Baumaterial genutzt.
Lisene	Senkrechtes, leicht vortretendes Gliederungselement von Fassaden, ohne Basis und Kapitell.
Mansarddach	Geknickte Dachform, die aus einem dem Satteldach entsprechenden Oberdach und einem Unterdach von steilerem Neigungswinkel besteht.
Pfetten	Firstparallele Dachhölzer, die auf Säulen oder Wänden aufliegen und Rofen tragen.
Pfettendach	Ständer und Pfetten bilden die Grundkonstruktion, darauf liegen Rofen als Träger der Dachhaut; vor allem bei flach geneigten Dächern üblich (Gegensatz zum Sparrendach); in Brandenburg erst seit dem mittleren 19. Jh. vorkommend.
Pilaster	Mit Basis und Kapitell ausgestattete pfeilerförmige Wandvorlage.
Pulldach	Nur aus einer Schräge bestehendes Dach.
Putznutung	Über mehrere Fensterachsen bzw. Geschosse verlaufende gerade Putzvertiefungen. Die dabei entstehenden Putzfelder werden im Gegensatz zur Putzquaderung nicht in kürzere Abschnitte (Quader) geteilt.
Putzquaderung	Durch gezogene Fugen im Putz nachgeahmtes Quadermauerwerk mit glatten Oberflächen.
Reihendorf	Entlang eines Baches, Weges oder Deiches angelegte Siedlung. Die Hoffluren (Hufen) schließen dabei senkrecht an die Gehöfte an.
Remise	Unterstellschuppen für Pferdewagen, oft mit Stall und Heuboden kombiniert.
Risalit	Fassadenteil, der in gesamter Höhe des Gebäudes leicht vortritt.
Rofen	Schräge, die Dachdeckung tragende Hölzer, die sich nicht wie Sparren selbst aussteifen, sondern auf den Pfetten befestigt sind.
Rundling	Ortsform mit ringförmig um einen zentralen Platz angeordneten Gehöften und in der Regel nur einem Zufahrtsweg.
Rundweiler	Ortsform mit nur drei bis fünf Gehöften, deren Ein- und Ausfahrten zur Dorfmitte hin liegen, wo mehrere Zufahrtswege über den kleinen zentralen Platz hinwegführen.
Sackgassendorf	Um eine Sackgasse angeordnete Dorfanlage, die durch mindestens zwei Gehöfte am Gassenende abgeschlossen wird.
Satteldach	Häufigste Dachform, bestehend aus zwei gegen einen First ansteigende schräge Dachflächen zwischen Steilgiebeln.
Scheunenflur	siehe Tenne.
Schleppgaube	Stehendes Dachfenster mit Pulldach.
Schüttboden	Geschoß zum Lagern, speziell zum Ausschütten von gedroschenem Korn.
Schwarze Küche	(= Rauchküche) Fensterloser, annähernd quadratischer Raum in der Mitte eines Hauses mit offenem Herd und trichterförmigem Rauchschlot darüber.
Sparren	Paarweise angeordnete schrägstehende Hölzer des Dachwerks (Gegensatz zu aufliegenden Rofen), tragen die Dachlatten.

Sparrendach	Dachkonstruktion mit steilem Neigungswinkel, gebildet durch sich selbst aussteifende Sparrenpaare, die in Dachbalken als Basis befestigt sind und meist durch Kehlbalken zusätzlich versteift werden (Gegensatz zum Pfettendach).
Sprosse	Waagerechte Fensterteilung.
Staken	Zumeist in Nuten, Löchern oder Leisten in die Gefache eingesetzte, dünne Hölzer, die mit Ästen oder Zweigen verflochten und mit einem Stroh-Lehm-Gemisch umgeben werden, um die Gefache zu füllen.
Straßendorf	Ortsform mit dicht aneinanderliegenden Gehöften beiderseits der geraden oder gekrümmten, das Rückgrat des Dorfes bildenden Straße ohne platzartige Erweiterung. Die Höfe mit Toren sind zur Straße gerichtet, parallel dazu liegen die rückwärtigen Scheunen, die die Hinterfront der Gehöfte betonen.
Stube	Heizbarer und rauchfreier Wohnraum.
Tagelöhner	Schicht der Häusler, Büdner und Einlieger, die ihren Unterhalt durch Lohnarbeit auf den Gütern oder auf größeren bäuerlichen Wirtschaften verdient.
Tass	Berge- und Stapelraum in der quergeteilten Scheune zu beiden Seiten des Scheunenflures.
Tenne	(= Scheunenflur) Mittlerer Flur einer quergegliederten Scheune zwischen den Stapelräumen (Tass) , in den ein Wagen einfahren kann und wo gedroschen wird.
Terrakotta	Gebrannter Ton.
Traufständig	Mit der schrägen Dachfläche zur Straße stehendes Gebäude.
Veranda	Überdachter, oft verglaster Vorbau.
Vierkanter	Geschlossen umbauter Vierseithof, bei dem die Gebäude an den Gehöftecken ineinander übergehen.
Vierseithof	Auf allen vier Seiten umbaute Hofanlage; meist Wohnhaus traufständig zur Straße, Scheune rückwärtig und Ställe seitlich angeordnet.
Vorkragung	Vorspringen eines Bauteils.
Vorwerk	Zu einem adligen Hauptgut oder landesherrlichen Amt gehörendes, aber räumlich getrennt liegendes und relativ selbständig wirtschaftendes Filialgut.
Walmdach	Dach mit vier Dachschrägen über rechteckigem Grundriss.
Weiler	Ortsform mit locker gruppierten Gehöften, die gleichwohl eine gewisse Ordnung erkennen lassen.
Wellerwand	Gefache mit darin stehenden Staken, die mit Stroh oder Reisiggeflecht umwunden und mit Lehm verkleidet sind.
Wohnspeicherhaus	Meist ein älteres Kleinbauernhaus ohne Stall, dessen Dachboden als Speicher genutzt wurde.
Wohnstallhaus	Wohnung und Stall unter einem Dach, das mit Ernte-Stapelraum auch als Wohnstallspeicherhaus vorkommt.
Wüstung	Von den Bewohnern aufgegebener und verlassener Ort (z.B. infolge Erschöpfung des Bodens, Pestepidemie, Kriegsverwüstungen).
Zahnfries	(= Deutsches Band oder Sägefries): Fries aus übereckverlegten Steinen, deren vordere Kanten in der Mauerflucht liegen.
Zeilendorf	Ortsanlage mit nur einseitig an der Straße in relativ dichter Folge aufgereihten Gehöften.
Zweispänner	Wohnhaustyp mit je zwei Wohnungen pro Stockwerk.

